

zung der staatlichen Leitungstätigkeit der örtlichen Organe — insbesondere in den Kreisen und Gemeinden — bei der Anleitung und Hilfe für die LPGs liegt. Diese Schlußfolgerung ergab sich u. a. auch aus komplexen Untersuchungen im Kreis Gadebusch. Lehmann und Krohn berichteten darüber in dieser Zeitschrift⁴. Ihre Ausführungen sollen noch etwas ergänzt werden.

Die Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit bei der Überwindung der Tierverluste ist eng mit der Festigung der genossenschaftlichen Demokratie verbunden. Hierbei kommt der Durchsetzung des Prinzips der materiellen Interessiertheit der Genossenschaftsbauern an den Ergebnissen der Produktion große Bedeutung zu. Häufig wird aber z. B. das Prinzip der materiellen Interessiertheit in der Jungviehaufzucht ungenügend berücksichtigt, so daß es in einigen LPGs vorkommt, daß die Melker dem Jungvieh das Futter entziehen und es für die Kühe verwenden. Das kann zu Tierverlusten in der Jungviehaufzucht führen.

Der Rat des Kreises Gadebusch verletzte z. B. das Prinzip der materiellen Interessiertheit, indem er festlegte, daß die den LPGs und VEGs zustehende staatliche Prämie für das Bedecken jeder Färse in Höhe von 5 DM je zur Hälfte auf den Bürgermeister und den landwirtschaftlichen Betrieb aufzuteilen ist. Auf die Forderung des Staatsanwalts des Bezirks Schwerin hob der Rat des Kreises diesen Beschluß auf, weil er dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrats vom 8. Dezember 1960 (GBl. II S. 515) widersprach; Der Staatsanwalt setzte sich in diesem Fall dafür ein, daß die „zur Realisierung der Pläne getroffenen örtlichen Maßnahmen mit den zentralen Richtlinien und Weisungen übereinstimmen“, worin Kern zu Recht das „A und O der Allgemeinen Aufzucht“ sieht*.

Die Initiative einiger Bezirksstaatsanwaltschaften, z. B. auch Erfurt und Gera, durch die Allgemeine Aufsicht verändernd auf die Verhältnisse der Viehwirtschaft einzuwirken, muß jedoch auch einer planmäßigeren Arbeit der Staatsanwälte der Kreise führen. Die Staatsanwälte der Kreise müssen sich stärker als bisher mittels der Allgemeinen Aufsicht — auch unter Beteiligung der Staatsanwälte am Zivilverfahren hinsichtlich der Durchsetzung der materiellen Verantwortlichkeit — auf diejenigen LPGs und VEGs konzentrieren, in denen es besonders ernste Hemmnisse in der Viehwirtschaft gibt. Zusammen mit den Fachabteilungen der örtlichen Räte, den anderen Kontrollorganen usw. ist eine-, komplexe Untersuchung zu gewährleisten. Hierbei ist vor allem die Arbeit der Gemeinderäte und der Bürgermeister zu beachten, um durch deren Wirksamwerden die sozialistische Gesetzlichkeit bei der weiteren Festigung der LPGs und der Überwindung der Tierverluste durchzusetzen.

Große Bedeutung kommt bei der Untersuchung der Viehverluste der analytischen Tätigkeit zu, um hierdurch die typischen Erscheinungen zu erfassen und damit anderen landwirtschaftlichen Betrieben zu helfen, ähnliche Erscheinungen zu überwinden.

Im Kreis Greiz zeigte sich, daß die Tierpflege in den Rinderoffenställen unzureichend war. Unter Leitung des Staatsanwalts wurden deshalb in der LPG in Z. die damit zusammenhängenden Fragen untersucht. Zusammen mit dem Rat des Kreises, mit Mitarbeitern gesellschaftlicher Organisationen, der MTS, der Deutschen Volkspolizei und mit dem Bürgermeister wurden daraufhin die Verhältnisse in der LPG eingehend

geprüft. Dabei wurde festgestellt, daß die sozialistische Gesetzlichkeit, insbesondere hinsichtlich der Viehpflege, der Tierhygiene, der Futterplanung, der Fütterungsmethoden und der Leitungstätigkeit, in der LPG verletzt wurde. Der Rat der Gemeinde und des Kreises sowie die MTS kamen ihren Verpflichtungen zur Anleitung und Hilfe für die LPG nicht nach.

Wegen Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit erhob der Staatsanwalt gern. § 13 Abs. 2 StAG beim Vorsitzenden des Rates des Kreises Einspruch. Der Einspruch wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Ständigen Kommissionen Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz und Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft behandelt. Im Ergebnis dieser Beratung wurde durch den Kreistag ein Beschluß zur Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit in der Landwirtschaft gefaßt.

Auf einem Justizforum des Kreises, das vom örtlichen Organ organisiert worden war und an dem 120 Genossenschaftsbauern teilnahmen, wurden die Zustände in der LPG in Z. kritisch ausgewertet und allgemeingültige Schlußfolgerungen für die Verbesserung der genossenschaftlichen Arbeit in den LPGs des Kreises gezogen.

Dieser Erfahrungsaustausch wurde in allen Gemeinden fortgesetzt. Dazu hatte der Vorsitzende des Rates des Kreises, der das Forum auch geleitet hatte, alle Bürgermeister verpflichtet. Durch diese politische Massarbeit wurde nicht nur in der LPG in Z., sondern in vielen Genossenschaften des Kreises Ordnung in der Viehwirtschaft geschaffen. Dadurch konnten die Tierverluste gesenkt und die termingemäße Planerfüllung garantiert werden.

In der Arbeit der Allgemeinen Aufsicht darf nicht übersehen werden, daß es noch mancherorts Mängel und Schwächen gibt. Dadurch, daß vielfach die Arbeit ungenügend auf die Schwerpunkte orientiert wird und eine unzureichende Koordinierung der Kräfte erfolgt, tritt ein Verlieren in Einzelfragen und eine Verzettelung der Kräfte auf.

Durch die Arbeit der Staatsanwälte der Bezirke und der Kreise sind auch die Tendenzen, die Allgemeine Aufsicht von der strafverfolgenden Tätigkeit zu trennen, im Interesse der Verbesserung der staatsanwaltschaftlichen Arbeit zu überwinden.

Zur Arbeit des Staatsanwalts als Leiter des Ermittlungsverfahrens

Die Untersuchungsorgane unternehmen große Anstrengungen, um in Verbindung mit Tierverlusten jedes Verbrechen allseitig aufzuklären und die verbrechensverhütende Tätigkeit zu verstärken. In diesem sich positiv vollziehenden Prozeß darf jedoch nicht übersehen werden, daß mancherorts die Qualität der Untersuchungstätigkeit noch nicht völlig auf der Höhe ihrer Aufgaben steht⁷. Dies fand ich durch die Ergebnisse eines Lehrpraktikums in einigen Bezirken und durch die Erkenntnisse bei der Analyse von 190 Vorgängen über Viehverluste aus den Jahren 1959 bis 1961 bestätigt.

Die Hauptverantwortung für die Verbesserung der Untersuchungstätigkeit liegt bei den Untersuchungsorganen. Um die Untersuchungstätigkeit zu verbessern,

⁰ Vgl. hierzu Stenzei, „Unsere Erfahrungen über die komplexe Arbeit“, in: Die Volkspolizei 1961, Nr. 24, S. 18.

⁷ Vgl. hierzu auch Hinderer, „Für eine hohe Qualität der Urteile!“, NJ 1961 S. 372; Schindler, „Zur Aufklärungs- und Untersuchungstätigkeit der Straforgane im Ermittlungsverfahren“, NJ 1961 S. 276; Knobloch/Klay, „Die Tätigkeit der Volkspolizei im Kampf gegen die Kriminalität auf die Höhe des Staatsratsbeschlusses über die weitere Entwicklung der Rechtspflege heben“, Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei 1961, Heft 8, S. 777 bis 778; Kern, a. a. O., S. 836; Kraft, „Für eine höhere Qualität bei der Untersuchung von Verbrechen in der Viehwirtschaft“, Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei 1961, Heft 7, S. 690.

⁴ Vgl. Lehmann/Krohn, „Das sozialistische Recht als Mittel zur Durchsetzung der genossenschaftlichen Demokratie“, NJ 1962 S. 31 ff.

⁵ Vgl. Kern, „Der XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben der Justizorgane in der DDR“, NJ 1961 S. 837.